



BAD SCHÖNAU
Der Gesundheitsort

BAD SCHÖNAU, AM 24.01.2024

AZ: o.Zl.
BETREFF: Aufteilung des Jagdpachtschillings
für das Jahr 2024

BEZUG: NÖ Jagdgesetz LGBl. 6500-29

K U N D M A C H U N G

Die Gemeinde Bad Schönau gibt bekannt, dass der Jagdpachtschilling 2024 für das Genossenschaftsgebiet Bad Schönau, in der Zeit vom

09. Februar 2024 bis einschließlich 09. August 2024

bei der Gemeinde Bad Schönau, während der Amtsstunden, d. i. von Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Freitag von 13.00 bis 16.00 Uhr, zur Auszahlung gelangt.

Die Grundeigentümer können ihre Anteile am Gemeindeamt zur o.a. Zeit in bar abholen, oder die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindungen verlangen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen (nur Barabholung möglich). Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Die in der o.a. Frist nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Beträge werden vom Jagdausschuss für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet.

Der Bürgermeister

Ferdinand Schwarz

angeschlagen am: 24.01.2024

abgenommen am: 12.08.2024



Gemeinde Bad Schönau, Kurhausstraße 8, 2853 Bad Schönau
Tel: 02646/8284, Fax: DW 10, gemeinde@bad-schoenau.gv.at

www.badschoenau.at